



Studierendenparlament der PH Heidelberg

- Haushaltsplan 2022 -

Anmerkungen des*der Finanzreferent*in

i. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der

zur Erfüllung der Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft (VS)

voraussichtlich notwendig ist. Er ist Grundlage für die Haushaltsführung.

Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu berücksichtigen.

Die Mittel sind nur übertragbar und die verschiedenen Gruppentitel einseitig

bzw. gegenseitig deckungsfähig, sofern dies im Haushaltsplan vermerkt ist.

Ausgabemittel sind nur in Übereinstimmung mit der Zweckbindung der Titel zu

verausgaben.

Der Haushaltsplan gilt für das Kalenderjahr 2022, beginnend mit dem

01.01.2022 und endend mit dem 31.12.2022.

Die VS geht derzeit von 4.100 Studierenden im SoSe 22 und 4.500

Studierenden im WiSe 22/23 aus. Es wird mit dem aktuellen

Studierendenschaftsbeitrag von 10,00 € pro Studierenden kalkuliert.

Die Organisationssatzung, auf welche verwiesen wird, ist am 26.05.2020 durch

die >>Amtliche Bekanntmachung<< der PH Heidelberg in Kraft getreten.

Bezogen wird sich des Weiteren auf die Finanzordnung, die zum Zeitpunkt

dieser Fassung gültig ist.

Die Genehmigung des vorliegenden Haushaltsplanes durch das Rektorat

erfolgte am 27. Dezember 2021 per Mitteilung des*der Kanzler*in.

Heidelberg, den 10.11.2021

Josepha Schwendt

Finanzreferent*in

<u>Gruppierungsplan für den Haushalt</u> <u>des Studierendenparlaments der PH Heidelberg</u>

I. Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan

1 Gliederung

Der Gruppierungsplan gliedert sich für Bund und Länder übereinstimmend in

Hauptgruppen Gliederungseinheit mit einer einstelligen Zahl,

Obergruppen Gliederungseinheit mit einer zweistelligen

Zahl,

Gruppen Gliederungseinheit mit einer dreistelligen Zahl.

Die Hauptgruppen beginnen mit der Ziffer 0, die Obergruppen mit der Ziffer 1. Durch Zuordnungshinweise werden die Gliederungseinheiten erläutert. Die Ordnung der Einnahme- und Ausgabearten nach dem Gruppierungsplan orientiert sich in erster Linie an Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Darstellung wirtschaftlicher Vorgänge. Eine konsequente Anwendung ist notwendig für die Bereitstellung von Grunddaten für die Berechnung des Staatskontos.

2 Zuordnungen der Einnahmen und Ausgaben

Sollen Einnahmen oder Ausgaben verschiedener Arten zusammengefasst werden, weil eine Aufteilung nicht vertretbar ist, so ist nach dem Schwerpunkt zuzuordnen.

3 Titelgruppen (TG)

Für Projekte, Initiativen oder anderen Ausgaben, welche von Dritten (z.B. studentischen Gruppen, Fachschaften, etc.) veranstaltet bzw. getätigt werden und vom Stupa finanziell unterstützt werden, werden sogenannte Titelgruppen gebildet. Diese Ausgaben können, da sie im Verlauf des Semesters erst beantragt werden nicht auf ihre Ausgabenposten aufgeteilt werden und erhalten daher eine Buchstaben-Zahlen-Kombination, welche mit TG beginnt.

II. Gruppierungsplan

Einnahmen

11	Verwaltungseinnahmen	Obergruppe	11
111	Studierendenbeiträge	Gruppe	111
112	Sonstige Einnahmen	Gruppe	112
3	Besondere Finanzierungseinnahmen	Hauptgruppe	3
35	Entnahme aus Rücklagen	Obergruppe	35
359	Sonstige Rücklagen (Ausgleichsrücklage, allg. Rücklage)	Gruppe	359
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	Obergruppe	36
		•	
361	Einnahmen aus Überschüssen des letzten Haushaltes	Gruppe	361
_			
Ausga	aben		
4	Personalausgaben	Hauptgruppe	4
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtliche Tätigkeiten	Obergruppe	41
412	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	Gruppe	412
42	Bezüge und Nebenleistungen	Obergruppe	42
427	Beschäftigungsentgelte	Gruppe	427
428	Entgelte der Arbeitnehmer*innen (Beschäftigte)	Gruppe	428
5	Sächliche Verwaltungsausgaben u.v.m.	Hauptgruppe	5
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	Obergruppe	51-54
511	Geschäftsbedarf (bis 5.000 €)	Gruppe	511
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	Gruppe	525
526	Ausgaben für Sachverständige und ähnliche Ausgaben	Gruppe	526
531	Öffentlichkeitsarbeit	Gruppe	531
532	Mitgliedsbeiträge	Gruppe	532
533	Versicherungen	Gruppe	533
6	Zuachüasa an Eachrafarata und andara		_
6 681	Zuschüsse an Fachreferate und andere Zweckgebundene Zuweisungen	Hauptgruppe Obergruppe	6 681
681 10	BeTa-Referat	Titelgruppe	10
681 20	IT-Referat	Titelgruppe	20
681 30	Kulturreferat	Titelgruppe	30
681 40	Fachschaftsreferat	Titelgruppe	40

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. Hauptgruppe 1

681 50	Antidiskriminierungsreferat	Titelgruppe	50
681 60	Zep-Plenum/-Referat	Titelgruppe	60
681 70	Referat für Beratung und Soziales	Titelgruppe	70
681 80	Außenreferat	Titelgruppe	80
681 90	Referat für Gesundheit, Ernährung & Nachhaltigkeit	Titelgruppe	90
681 100	Politikreferat	Titelgruppe	100
681 110	Veranstaltungen	Titelgruppe	110
681 120	Zuschüsse und Förderungen von Initiativen und Gruppen	Titelgruppe	120
681 130	Promovierendenkonvent	Titelgruppe	130
681 140	Notlagenstipendium	Titelgruppe	140
681 150	Hochschulzugangsförderung	Titelgruppe	150
8100	Hochschulsport		
428 11	Aufwandsentschädigungen	Gruppe	428
681 160	Zuweisungen	Titelgruppe	160
9	Besondere Finanzierungsausgaben	Hauptgruppe	9
91	Zuführungen an Rücklagen	Obergruppe	91
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen (Übertrag, Notlagentöpfchen,)	Gruppe	919

Titel	Zweckbestimmung	Soll (einzeln)	Soll	
<u>Einnahmen</u>				
111 01	Beiträge der Studierenden Beiträge SoSe (4.034 Studierende) Beiträge WiSe (4.434 Studierende)	40.340,00 € 44.340,00 €	84.680,00 €	
	Die Beiträge werden von der PH Heidelberg ogen und an die VS weitergeleitet.			
111 02	Beiträge der Promovierenden Beiträge SoSe (66 Promovierende) Beiträge WiSe (66 Promovierende)	660 € 660 €	1.320,00€	
	Die Beiträge werden von der PH Heidelberg cogen und an die VS weitergeleitet.			
112 01	Sonstige Einnahmen Einnahmen aus Erstsemesterwoche	5.000,00€	5.000,00€	
Anm.:	Diese Gelder sind zweckgebunden und dienen der Kostendeckung jener Ausgaben aus Titel 681 10 (BeTaWoche), welche mit den Geldern aus 111 nicht beglichen werden.			
359 01	Entnahme aus Rücklagen fester Übertrag für 2. Hälfte des WiSe	40.600,00 €	40.600,00€	
Anm.:	Diese Gelder sind im Semesterhaushalt vom WiSe 18/19 beschlossen worden.			
361 01	Einnahmen aus Überschüssen Überschuss 2021	65.000,00 €	65.000,00€	
Anm.:	Diese Gelder entstammen aus versch. Posten, welche im Vorjahr nicht ausgeschöpft wurden.			

Summe Einnahmen: 196.600,00 €

Titel Zweckbestimmung

Soll (einzeln)

Soll

Ausgaben

Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen aus den Titeln 111 01/02 sowie 361 01.

4 Personalausgaben

25.760,00 €

412 01 Aufwandsentschädigungen

11.500,00€

Anm.: Gemäß § 65a Satze 1, 2 des LHG setzt das Legislativorgan die Höhe der Beiträge fest. Diese werden jeweils

zum Semesterende (März/September) ausgezahlt.

Gemäß Beschluss des Studierendenparlaments vom 10.11.2021

Einseitig deckungsfähig mit 428 01 und 412 02.

412 02 Reisekosten

760,00€

Anm.: Reisen im Interesse des Studierendenparlaments

oder des Exekutivorgans.

Reisekostendeckung nach LRKG, z.B. zur LAK.

427 01 Beauftragte*r für den Haushalt (BfH)

500,00€

Anm.: Die BfH gemäß § 65 b Abs. 2 (LHG) ist bei der

Hochschule angestellt.

Für die aufgewendeten Stunden im Amt der/des Beauftragten rechnet die Hochschule mit dem Stupa ab.

428 01 Angestellte der VS

13.000,00€

Anm.: Die Angestelltenentgelte werden über das Landesamt

für Besoldung und Versorgung Fellbach (LBV) ausgezahlt und von der VS überwiesen. Stellenplan

im Anhana.

511 01	Geschäftsbedarf	2.500,00€
Anm.:	Hierunter fällt neben Bürobedarf etc. auch der Posten für Repräsentations- und Bewirtungsausgaben, z.B. Verpflegung für die Sitzungen, Instandhaltung des	Büros
525 01	Schulungen	2.000,00 €
525 01 Anm.:	Schulungen Hierunter fallen die Teilnahmegebühren als solche und andere materielle Kosten (z.B.: Lehrmaterial), sowie die dazugehörigen Reisekosten, im Interesse des Studierendenparlamentes.	2.000,00€

Anm.: Interne Fortbildungs- und Arbeitstage. Verpflegung, Materialien, Reisekosten, etc. sind inkl.

Alle anfallenden Kosten für Flyer, Poster, ... Digitalisierung/ Fortbildungen

Öffentlichkeitsarbeit

Mitgliedsbeiträge

Versicherungen

Wirtschaftsprüfer*in und Anwaltskosten

20.600,00 €

6.000,00€

2.000,00€

5.100,00€

1.000,00€

Sächliche Verwaltungsausgaben

5

526 01

531 01

532 01

533 01

Titel	Zweckbestimmung	Soll (einzeln)	Soll
6	Zuschüsse an Fachreferate und andere		78.690,00 €
TG	Titelgruppen		
Anm.:	Die folgenden TG 10-100 sowie TG 8100 und abzurechnen gemäß § 7 in Verbindung mit §3		
TG 10	BeTa-Referat		14.000,00€
681 10	Zuweisungen BeTa	9.000,00€	
	Zuweisung an das BeTa-Referat Zuweisung Hütte	4.700,00 € 4.300,00 €	
	Ausgaben BeTa siehe Einnahmen	5.000,00€	
	Anm.: Gemäß Beschluss des Studierenden einseitig deckungsfähig mit TG 120.	parlaments vom 10.11.202	1
TG 20	IT-Referat		
681 20	Zuweisungen		2.000,00€
TG 30	Kulturreferat		
681 30	Zuweisungen Q-Ref Kulturreferat Theaterabo	2.000,00€ 1.500,00€ 6.300,00€	9.800,00€
	Anm.: Gemäß Beschluss des Studierendenparlaments vom 10.11.2021 gegenseitig deckungsfähig mit TG 120.		1
TG 40	Fachschaftsreferat		
681 40	Zuweisungen		4.000,00€

TG 50	Antidiskriminierungsreferat	
681 50	Zuweisungen	1.000,00€
TG 60	Zep-Plenum / -Referat	
681 60	Zuweisungen Modernisieren	1.700,00€
TG 70	Referat für Beratung und Soziales	
681 70	Zuweisungen	1.200,00€
TG 80	Außenreferat	
681 80	Zuweisungen	500,00€
TG 90	Referat für Gesundheit, Ernährung & Nachhaltigkeit	
681 90	Zuweisungen	500,00€
TG 100	Politikreferat	
681 100	Zuweisungen	450,00€
TG 110	Veranstaltungen und Angebote	
681 110	Zuweisungen	300,00€
Anm.:	Zugriff auf Gelder nach § 32 FO.	
TG 120	Zuschüsse und Förderung von Initiativen und Gruppen	
681 120	Zuweisungen für Finanzanträge	30.240,00 €
Anm.:	Zugriff auf Gelder nach § 34 FO.	
TG 130	Promovierendenkonvent	
681 130	Zuweisungen	1000,00€

TG 140 Notlagenstipendium

681 140 Zuweisungen

10.000,00€

Anm.: Gemäß Beschluss des Studierendenparlaments vom 10.11.2021 gegenseitig deckungsfähig mit TG 120.

TG 150 Hochschulzugangsförderung

681 150 Zuweisungen

2.000,00€

Anm.: Gemäß Beschluss des Studierendenparlaments vom 10.11.2021 einseitig deckungsfähig mit TG 120.

TG 8100 Hochschulsport

23.000,00€

428 11 Aufwandsentschädigungen

18.000,00€

Anm.: Tutor*innen und anderes Personal des

Hochschulsportes, welche nicht vom Stupa

angestellt sind.

681 160 Zuweisungen

5.000,00€

Anm.: Hierunter fallen Kosten für Veranstaltungen des

Hochschulsports der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.

Anm.: Gemäß Beschluss des Studierendenparlaments vom 10.11.2021

einseitig deckungsfähig mit TG 120.

TitelZweckbestimmungSoll (einzeln)Soll919 01Zuführungen an Rücklagen
Übertrag 202040.600,00 €

Anm.: Dieser Betrag ist für das Jahr 2020 als Überbrückung des Zeitraumes 01.01. bis Erhalt der Studierendenbeiträge April/Mai zurückzulegen.

Notlagentöpfchen 7.950,00 €

Anm.: Für unvorhergesehene Kosten, welche nicht aus anderen Posten gedeckt werden können, wird vorab ein Notlagentöpfchen berücksichtigt.

<u>Summe Ausgaben:</u> <u>196.600,00 €</u>

Stellenübersicht

Stellen 2020	Anzahl
Büro-Assistenz	
0,25 TV-L E4(8 Wochenstunden)	1
VS-Assistenz	
0,12 TV-L E8 (5 Wochenstunden)	1
Beschlossen im StuPa am:	Genehmigt durch das Rektorat am:
10. November 2021	27. Dezember 2021
gez. Josepha Schwendt (Finanzreferent*in)	gez. Jan Johann (Präsident*in des Studierendenparlaments)
gez. Tim Strahl (Vorstand der Studierendenschaft)	gez. Hannah Murr (Vorstand der Studierendenschaft)

Anhang

412 01 Aufwandsentschädigungen

Anm.: Gemäß § 65a Satze 1, 2 des LHG setzt das Legislativ-

organ die Höhe der Beiträge fest. Diese werden jeweils zum Semesterende (März/September) ausgezahlt.

Gemäß Beschluss des Studierendenparlaments vom 11.11.2020

Einseitig deckungsfähig mit 428 01 und 412 02.

Begr.: Damit soll gewährleistet werden, dass die Angestellten der VS, falls sich ihr Monatssatz verändern sollte, bezahlt werden können. Außerdem, sollten in der VS Reisekosten anfallen, sollen auch diese, sofern Geld da ist, aus 412 01 Aufwandsentschädigungen

bezahlt werden.

681 10 Zuweisungen BeTa 9.000,00€

Zuweisung an das BeTa-Referat 4.700,00 € Zuweisung Hütte 4.300,00 €

Anm.: Gemäß Beschluss des Studierendenparlaments vom 11.11.2020

einseitig deckungsfähig mit TG 120.

Begr.: Falls Gelder nicht ausgegeben werden, soll die Möglichkeit bestehen das Geld auch für

TG 120 zu verwenden.

681 30 Zuweisungen 9.800,00 €

Q-Ref 2.000,00€ Kulturreferat 1.500,00€ Theaterabo 6.300,00 €

Anm.: Gemäß Beschluss des Studierendenparlaments vom 10.11.2021

gegenseitig deckungsfähig mit TG 120.

Begr.: Der Beschluss wurde gefasst, da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar ist, ob das

Theaterabo nächstes Jahr von der VS in Anspruch genommen wird und die Kosten für

das Thaterabo noch nicht absehbar sind.

681 150 Zuweisungen 3.550,00 €

Anm.: Gemäß Beschluss des Studierendenparlaments vom 10.11.2021

einseitig deckungsfähig mit TG 120.

Begr.: Falls die Angebote des Hochschulsports der PH aufgrund von Corona nicht wie geplant

stattfinden können, soll die Möglichkeit bestehen das Geld auch für TG 120 zu

verwenden.